



Vertrag

zwischen

der **Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen**

Bertha-von-Suttner-Straße 17, 28207 Bremen

vertreten durch **[Unterzeichner]**

- Im folgenden **LOS-Agentur** genannt –

und

**[Freifeld für Name & Adresse des Bietenden,
vertreten durch]**

-im Folgenden **Bietender** genannt –

§ 1

Beauftragung

1. Die LOS-Agentur beauftragt den Bietenden mit der Umsetzung des Angebots **[Angebotstitel]**.
 - Dieser Vertrag wird für die unter 1.7 des Angebots genannte Gesamtlaufzeit geschlossen.
 - Der Zweck dieses Vertrages ist die Umsetzung des Angebots wie unter 1.2 des Angebots beschrieben.
Zur Erreichung dieses Vertragszwecks verpflichtet sich der Bietende zu folgenden konkret messbaren Zielen bzw. Ergebnissen (vergleiche hierfür auch 1.4 des Angebots):
[Aufzählung der Ziele & Ergebnisse]
2. Verbindliche Grundlagen dieses Vertrages sind:
 - das Angebot des Bietenden vom **xx.xx.xxxx**,
 - das Prüfergebnis zur Wirtschaftlichkeit des Angebots sowie Zuverlässigkeit des Bietenden (siehe dem Angebot beiliegendes Bewertungsraster)
 - **[ggfs. weitere Grundlagen]**
3. Der Bietende versichert, dass die Mittel aus diesem Vertrag ausschließlich zur Erfüllung des unter 1. genannten Zwecks unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verwendet wird.
4. Der Bietende erklärt darüber hinaus, dass die Maßnahme, wie in den unter 2. genannten Dokumenten beschrieben, durchgeführt wird.

§ 2 Vergütung des Bietenden

1. Für die Umsetzung des unter §1 beschriebenen Angebots erhält der Bietende eine Projektförderung in Höhe von **xxxx €** in Form einer Festbetragsfinanzierung.

Dieser Betrag setzt sich **[Wie unter 3.2 des Angebots beschrieben ODER wie unterstehend]** zusammen:

[Personalkosten:	€
Honorarkosten:	€
Dienstleistungen:	€
Sachkosten:	€
Mietkosten:	€]

2. Der Bietende stellt der LOS-Agentur nach Umsetzung des Angebots eine Gesamtrechnung über den oben genannten Betrag.
3. Die Prüfung der Verwendung durch die LOS-Agentur erfolgt wie im Angebot beschrieben (siehe 1.5 des Angebots).
4. Eventuelle Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Rechnung bzw. des Nachweises macht die LOS-Agentur binnen zwei Wochen nach Eingang geltend. Der Zahlungsausgleich erfolgt binnen eines Monats nach Eingang, sofern die LOS-Agentur keine Einwendungen geltend gemacht hat.
5. **[Auf eine Vorschusszahlung wird verzichtet ODER der vereinbarte Vorschuss beläuft sich auf xxx € (maximal 80% der gesamten Fördersumme)].**

§ 3 Zusammenarbeit, Umsetzung

1. Der Bietende verpflichtet sich, der LOS-Agentur unverzüglich mitzuteilen, wenn
 - Er nach Vertragsabschluss weitere Mittel/ Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält.
 - Sich für diesen Vertragsabschluss maßgebliche Umstände ändern oder wegfallen, insbesondere der Vertragszweck nach Umfang, Qualität und Zielsetzung nicht oder mit den bewilligten Mitteln nicht zu erreichen ist.
2. Gegenstände, die zur Erfüllung des Vertragszwecks erworben oder hergestellt werden, sind für den Vertragszweck zu verwenden und sorgfältig zu behandeln. Der Bietende darf über sie vor Ablauf der im Vertrag festgelegten zeitlichen Bindung nicht verfügen. Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert ohne Umsatzsteuer 800 Euro übersteigt, sind zu inventarisieren.
3. Dürfen aus den Mitteln Personalausgaben oder sächliche Verwaltungsausgaben geleistet

werden, hat der Bietende seinen Arbeitnehmenden in jedem Fall den nach dem Landesmindestlohngesetz festgelegten Mindestlohn zu zahlen.

4. Der Bietende vergibt Aufträge grundsätzlich unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und ist angehalten ab einem Auftragswert von 1000 € drei Vergleichsangebote einzuholen.

§ 4

Informationspflichten gegenüber Teilnehmenden, Öffentlichkeitsarbeit

1. Teilnehmenden und Mitwirkende an der Umsetzung dieses Angebots sind über die Förderung durch das Land Bremen bzw. den Europäischen Sozialfonds (ESF) zu informieren.
2. Bei Print- und Internetveröffentlichungen in unmittelbarem Zusammenhang zum Vorhaben dieses Vertrags ist darüber hinaus durch die Verwendung von Logos der LOS-Agentur und der Europäischen Union auf die Förderung an herausgehobener Stelle hinzuweisen.

§ 5

Rücktrittsvoraussetzungen, Rückforderung

1. Ein Rücktritt von diesem Vertrag aus wichtigen Gründen ist möglich, ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn
 - die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss nachträglich entfallen sind,
 - der Abschluss des Vertrages durch Angaben des Bietenden zustande gekommen ist, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren,
 - sich herausstellt, dass der in § 1 beschriebene Vertragszweck nicht zu erreichen ist,der Bietende folgenden Verpflichtungen nicht nachkommt:
 - [optionale Nennung weiterer Verpflichtungen]- Der Bietende kann aus folgenden Gründen vom Vertrag zurücktreten:
 - [optionale Nennung weiterer Verpflichtungen]
- 2. Jeder Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Vertrages kann zu einer teilweisen oder sogar vollständigen Rückforderung der Mittel und eventuell geleisteter Vorschüsse führen. Ob und in welchem Umfang eine Rückforderung erfolgt, steht im Ermessen der ESF-Verwaltungsbehörde unter Einbezug der LOS-Agentur.
- 3. Auf eine Verzinsung im Falle einer Rückforderung wird verzichtet.

§ 6
Salvatorische Klausel

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.
2. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.
3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Bremen, den xx.xx.xxxx

Bremen, den xx.xx.xxxx

LOS-Agentur

Bietender

xxx

xxx